



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Geschäftsführung
12521 Berlin

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.:
Gesch.-Z.: 44-6441/1/201-1200
Hausruf:
Fax:
Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

nachrichtlich:

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Abteilung Recht
12521 Berlin

Potsdam, 09. August 2012

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Ihr Bericht zum baulichen Schallschutz vom 30.07.2012

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer,

Ihren Bericht habe ich zur Kenntnis genommen. Ich darf dazu Folgendes feststellen:

Der Bescheid des MIL vom 02.07.2012 dient der Erfüllung des Beschlusses des OVG. Dieser ist vollstreckbar und insofern umzusetzen. Hinweise zu einer nicht bestehenden Bestandskraft sind insofern nicht weiterführend.

Es ist nicht ausreichend wenn es am Ende Ihres Schreibens heißt, es sei Ziel, „möglichst vielen Betroffenen spätestens zum Eröffnungstermin des Hauptstadtflughafens“ die baulichen Maßnahmen bzw. Entschädigungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Der passive Schallschutz zur Erfüllung der planfestgestellten Schutzziele bzw. die Zahlung von Entschädigungen sollten zur Eröffnung in all den Fällen gewährleistet sein, in denen die Betroffenen in der notwendigen Weise mitwirken. Nur Verzögerungen, die nicht im Verantwortungsbereich der FBB liegen, können akzeptiert werden.

Im Übrigen habe ich nun folgende Anmerkungen und Ergänzungswünsche:

1. Zu den Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Schallschutzes bitte ich um konkrete Angaben von Zahlen, was die Punkte a) bis c) auf Seite 1 und 2 Ihres Berichts betrifft.
2. Soweit Betroffene ausdrücklich damit einverstanden sind, dass der bauliche Schallschutz nach Maßgabe eines Maximalpegels außen dimensioniert wird, der am Durchschnittstag der sechs verkehrsreichsten Monate lediglich das NAT-Kriterium $6 \times 55 \text{ dB(A)}$ Innen erfüllt, ist dies aus Sicht der Behörde akzeptabel, wenn eine erforderliche Nachbesserung zugestanden wird.
3. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, ob die Gutachter zur Ermittlung der Verkehrswerte bei von der Kappung betroffenen Grundstücken bereits beauftragt sind oder wann die Beauftragung erfolgt. Eine Präzisierung ist geboten.
4. Zu den im Bescheid vom 02.07.2007 auf S. 3 f. unter Ziffer 1. bis 6. genannten Informationen werden keine konkreten Angaben gemacht, wann diese vorliegen. Insoweit heißt es nur, das Datenmaterial werde ermittelt. Ein konkreter Zeitplan wird nicht mitgeteilt. Auch insoweit ist der Bericht zu präzisieren. Ergänzend ist zu verdeutlichen, wie interessierte Betroffene Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen können.
5. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, ob die Überarbeitung der bereits ausgeführten Kostenerstattungsvereinbarungen zur Erfüllung der ausgesprochenen Verpflichtung begonnen hat. Ich bitte um eine entsprechende Aussage mit Angabe einer Zeitschiene zur Erledigung.

Ich bitte Sie, die zusätzlichen Angaben kurzfristig nachzureichen. Dies hat spätestens mit dem nächsten anstehenden Bericht zum 30. August 2012 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag